

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 29.04.2025

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 15:00 - 18:32  
**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

**Ö 3.5 Vorstellung der geplanten Schritte zur Anpassung der Richtlinie für die Tanzförderung und zur Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien (mündliche Mitteilung)**

---

Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Malorny (FBL 41) berichtet zu den Planungen der Verwaltung in Bezug auf die Überarbeitung der verschiedenen Kulturförderrichtlinien. Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt. Er erinnert daran, dass die Überarbeitung der städtischen Kulturförderrichtlinien eine zentrale Maßnahme des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) gewesen sei, dessen Abschlussbericht vom Rat der Stadt in 2022 (DS Nr. 22-18910) beschlossen worden sei. Ziel der Verwaltung seien die Entwicklung „zukunftsfähiger“ Rahmenbedingungen und Kriterien und ein einfaches Verfahren. Er beschreibt als Herausforderungen, dass die Richtlinien als kulturpolitisches Gestaltungselement zu begreifen seien und dass es sich hierbei um einen komplexen Prozess mit vielen Beteiligten handele. Es gebe strukturelle wie inhaltliche Herausforderungen und zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen z.B. des Landes Niedersachsen und seiner Landeshaushaltserordnung. Viele Fragen (z.B. die Abwägung, welche Elemente unverändert bleiben und welche geändert werden sollten) seien zu klären. Die Ziele bestünden darin, zeitgemäße Förderrichtlinien zu entwickeln; einen Konsens zu erzielen, was und wer gefördert werden solle; die Handlungsfelder des KultEP zu berücksichtigen; herauszufinden, ob es neue Förderschwerpunkte bedürfe; sowie zu klären, ob es eine „Hauptkulturförderrichtlinie“ oder nach wie vor mehrere spezifische Förderrichtlinien geben solle. Auch sollten die Arbeitsabläufe für alle Beteiligten optimiert werden, auch vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsressourcen der Kulturverwaltung begrenzt seien. Bereits geleistete Vorarbeiten bestünden im Kulturförderbericht im Rahmen des KultEP; in Recherchen zu Kulturförderrichtlinien anderer Fördermittelgeber; in einem internen Evaluierungsworkshop der Braunschweiger Kulturförderrichtlinie aus Verwaltungssicht; in einer Evaluation der Atelierförderung und des Tanzförderprogrammes sowie in Vergleichen mit der Controlling-Praxis in anderen Kommunen. Als Evaluationsergebnis von Controlling-Maßnahmen anderer Kommunen seien Oldenburg, Göttingen und Wolfsburg beispielhaft zu nennen. Die Ziele bzw. Maßnahmen eines Controllingsystems im Bereich der städtischen Kulturförderung in Braunschweig bestünden in der detaillierten wirtschaftlichen Prüfung der Anträge und der Verwendungsnachweise, einer engeren Begleitung der Geförderten während des Förderzeitraums, eines Einforderns von Liquiditätsnachweisen (auch während des Förderzeitraums) sowie eines Systems von Abschlagszahlungen erst nach Vorlage von Liquiditätsübersichten und -planungen sowie kurzen Sachberichten.

Vor einer Gesamtüberarbeitung der Förderrichtlinien sei zunächst die Überarbeitung der Tanzförderrichtlinie basierend auf dem Evaluierungsergebnis (DS Nr. 24-24911) geplant. Die

zurückgemeldeten Anregungen der Tanzszene seien in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass einige Vorschläge im Kontext der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien in der Gesamtschau diskutiert werden müssten, z.B. das Thema „Residenzen“. Geplant seien jedoch kurzfristig realisierbare Anpassungen wie z.B. Pauschalen, die das Probenraum-Sharing (Organisation und Reinigung) erleichterten. Zudem sollten die Antragsfristen angepasst werden. In der Sitzung des AfKW am 10. Juni 2025 sei eine Beschlussvorlage zu einer vorläufig überarbeiteten Richtlinie zum Tanzförderprogramm geplant, die dann befristet bis Ende des Jahres 2026 gelte. Er weist darauf hin, dass die Zukunft der Tanzförderung offen sei, da nur eine befristete Mittelbereitstellung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 gegeben sei. Herr Dr. Malorny beschreibt die weitere grobe Planung einer partizipativen Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Braunschweig unter Zuhilfenahme einer externen Moderation sowie einer digitalen Plattform, vergleichbar mit dem KultEP. Er unterstreicht, dass es bereits erste Abstimmungen mit dem Vorstand des Kulturrates Braunschweig gebe und dessen Unterstützung beim partizipativen Überarbeitungsprozess zugesagt wurde.

Ratsfrau Dr. Flake befindet, in diesen Planungen bildeten sich vornehmlich die Sichtweise und die Interessen einer „Prüfverwaltung“ ab, die den Interessen einer Kulturentwicklung und dem Ziel des Bürokratieabbaus gegenüberstünden. Das Tableau der Geförderten reiche von großen Kulturinstitutionen bis hin zu kleinen Projektgeförderten, d.h. Akteure mit begrenztem Personal. Herr Dr. Malorny entgegnet, das Thema Prüfungen bzw. Controlling sei nur ein Teil der einschlägigen Themenstellungen des Überarbeitungsprozesses, jedoch ein besonders relevantes Thema, auf dessen Integration die Verwaltung vor dem Hintergrund der Insolvenzthematiken von Geförderten im Jahr 2024 ein besonderes Augenmerk legen müsse. Dies zeige auch der Vergleich zu anderen Kommunen. Gerade vor dem Hintergrund des KultEP sei die Überarbeitung ganz bewusst als partizipativer Prozess geplant, was eine breite Themeneinbringung sicherstellen werde. Wie die vorgestellte Planung zeige, brauchten solche partizipativen Prozesse Zeit.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1      TOP 3.5\_PPP\_Kulturförderung\_Richtlinien, Controlling\_Dez. IV



# Kultur entwicklungs prozess Braunschweig

Überarbeitung Kulturförderrichtlinien  
**AfKW 29.04.2025**



# Hintergrund und Ziele



**kulturpolitische Leitlinie:** „Innovation, Exnovation und Resilienz – Transformatorische Kulturpolitik in den Mittelpunkt rücken“

**Überarbeitung Kulturförderrichtlinien** = zentrale Maßnahme des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP)

## Ziele

1. Entwicklung „zukunftsfähiger“ Rahmenbedingungen + Kriterien für Kulturförderung in BS vor dem Hintergrund der Handlungsfelder des KultEP
2. ein für Antragstellende wie -prüfende einfach zu handhabendes Verfahren

Abb. Titelseite Abschlussbericht

# Herausforderungen

Richtlinien = kulturpolitisches  
Gestaltungselement

Komplexer Prozess

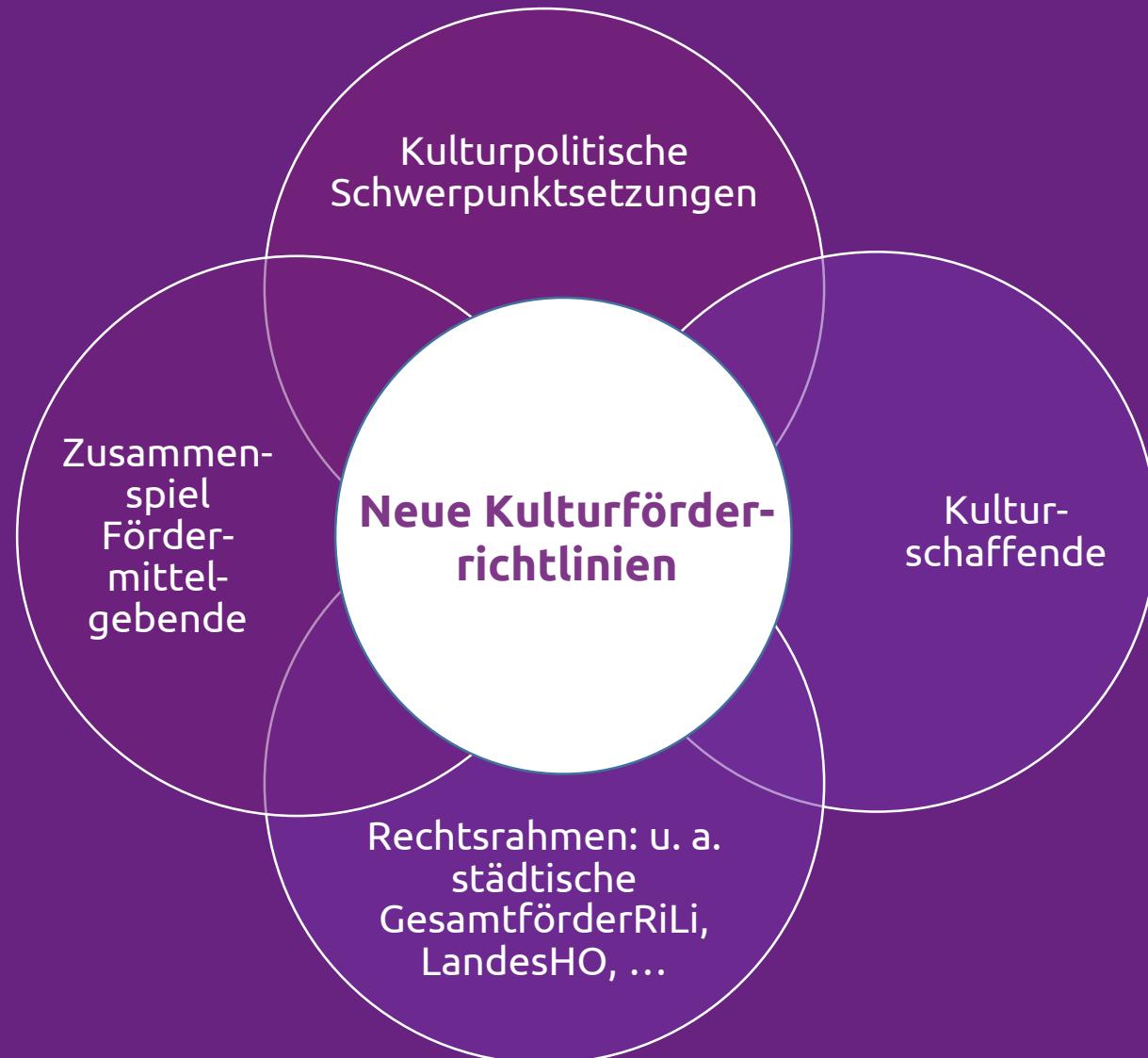
Viele Beteiligte

Strukturelle wie inhaltliche  
Herausforderungen

Viele Fragen: Was soll bleiben,  
was muss verändert werden?



# Gesichtspunkte + Interessenlagen



# Was wollen wir?

Zeitgemäße Förderrichtlinien entwickeln

Konsens erzielen, was und wen wir fördern wollen

Handlungsfelder KultEP berücksichtigen

Herausfinden, ob wir neue Förderschwerpunkte brauchen

Klären, ob es eine „Hauptkulturförderrichtlinie“ geben soll oder mehrere spezifische (Atelier-, Projekt-, Tanz-...)



# Modernisierung der Abwicklungspraxis der Antragsstellung

Themenstellungen: Von der Antragsfrist über das Formular bis hin zum Verwendungsnachweis ...

Wie können Abläufe optimiert werden ...

... für Antragstellende

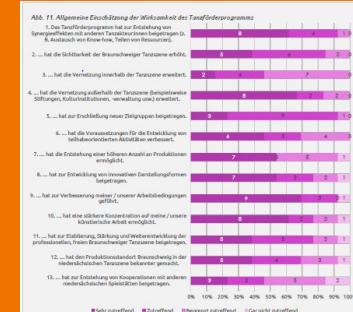
... für die Verwaltung?

Was ist verwaltungsseitig möglich mit den vorhandenen Arbeitsressourcen?

# Bisherige Vorarbeiten



- **Kulturförderbericht im Rahmen KultEP**
- Recherchen: **Kulturförderrichtlinien anderer Fördermittelgebender**
- **FB 41-interner Workshop:** SWOT der Braunschweiger Kulturförderrichtlinie (Verwaltungssicht)
- **Evaluation Atelierförderung + Tanzförderprogramm**
- Vergleiche **institutionelle Förderung** (Kontinuitätsförderung = KF) + **Controlling-Praxis in anderen Kommunen**





# Evaluationsergebnis Umsetzung Controlling in anderen Kommunen

Oldenburg, Göttingen und Wolfsburg – Widerrufsrecht  
bei Insolvenz in Kulturförderrichtlinie aufgenommen

Oldenburg, Osnabrück – Einforderung  
Zwischennachweise in Kulturförderrichtlinie verankert

## Oldenburg ist besonders hervorzuheben

- Controller im Team
- 1,5 Stellen für die Projektförderung (bei 64 Anträgen – vgl. BS: 110 Anträge – zzgl. Tanz- und Atelierförderung)
- 2 Stellen für die institutionellen Förderungen (bei 18 Geförderten – vgl. BS: 20 Geförderte)
- Enge Begleitung der Geförderten während des Förderzeitraums
- Zwischennachweise werden gefordert
- Regelmäßige Gewinn- und Verlustrechnungen sind vorzulegen

# Ausbau des Fördercontrollings

= durch die Verwaltung bereits identifizierter wichtiger Arbeitsschwerpunkt

Zu prüfende  
Anpassungen

Strengere Maßstäbe bei  
Abschlagszahlungen

Überarbeitung der  
Kulturförderrichtlinien  
auch im Hinblick auf  
strengere Kontroll-  
mechanismen

Einführung eines  
Controllingsystems

# Ziele eines Controllingsystems im Bereich Kulturförderung:

Hinweis: Ermöglichung durch zusätzliche Planstelle aufgrund politischer Antragstellung zum Haushalt 2025/2026  
*(Einstellung geplant für Sommer 2025)*

- Detaillierte wirtschaftliche Prüfung der Anträge
- Detaillierte wirtschaftliche Prüfung der Verwendungsnachweise
- Engere Begleitung der Geförderten während des Förderzeitraums
- Einfordern von Liquiditätsnachweisen auch während des Förderzeitraums
- Abschlagszahlungen erst nach Vorlage von Liquiditätsübersicht, - planung, kurzem Sachbericht



# Vor Gesamtüberarbeitung der FörderRiLi: nächster Schritt: Überarbeitung Tanzförderprogramm basierend auf dem Evaluierungsergebnis (vgl. Drs.-Nr. 24-24911)

Anregungen Tanzszene wurden im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft

Ergebnis: Einige Vorschläge müssen im Kontext der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien in der Gesamtschau diskutiert werden, z. B. das Thema „Residenzen“

Geplant sind jedoch kurzfristig realisierbare Anpassungen: Pauschalen, die das Probenraum-Sharing erleichtern (Organisation und Reinigung)

Zudem sollen die Antragsfristen angepasst werden

**AfKW am 10.06.2025:** Beschlussvorlage leicht überarbeitete Richtlinie Tanzförderprogramm befristet bis Ende 2026

Zukunft der Tanzförderung offen, da nur befristete Mittelbereitstellung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026



# Globalplanung *partizipative* Überarbeitung KulturförderRiLi BS

Ausschreibung Moderation  
partizipative Überarbeitung  
Kulturförderrichtlinien

Einrichtung einer digitalen  
Plattform als Sammelort für  
Vorschläge und Infomodul

Start der Workshops mit Kulturszene  
BS: IST-Situation: Was kann bleiben,  
was sollte sich ändern?... neue  
Formate? Residenzen + Co ...

[2025]

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

## Worum geht es in den Workshops?

z. B. Deadlines für Anträge, Eigenmittelanteile, förderfähige Ausgaben, innovative und flexible Förderinstrumente, Vergabebeirat uvm. I Workshops sollen gemeinsam mit dem Kulturrat organisiert werden



# Globalplanung *partizipative* Überarbeitung KulturförderRiLi BS

weitere Workshops:  
**u.a. Förderstrategie-Workshop**  
mit Vertreter\*innen Förderabteilung MWK, DFDK BS,  
Stiftungen in BS, Vorstand Kulturrat BS, kulturpolitische  
Sprecher\*innen

Erarbeitungsphase eines  
Entwurfs der neuen  
Kulturförderrichtlinien

Vorstellung des  
Entwurfs im Kulturrat

Vorstellung des  
Entwurfs im AfKW

[2026]

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

... politische Beschlussfassung der neuen  
KulturförderRiLi: Ende 2026/Anfang 2027



# Vielen Dank!

© **Stadt Braunschweig**  
Fachbereich Kultur und Wissenschaft  
Schlossplatz 1  
38100 Braunschweig

[kulturundwissenschaft@braunschweig.de](mailto:kulturundwissenschaft@braunschweig.de)